

Merkblatt

- für den ausziehenden Mieter

Der grundsätzliche Übergabezustand Ihrer Wohnung richtet sich danach, wie Sie die Wohnung bei Ihrem Einzug übernommen haben bzw. welche schriftlichen Vereinbarungen getroffen wurden (siehe Übergabeprotokoll, das Ihnen beim Einzug ausgehändigt wurde).

1. In jedem Fall ist die Wohnung gereinigt zu übergeben:

- Alle Räume, **auch Keller und Böden**, sind zu kehren (wenn notwendig auch zu wischen).
- Rückstände von Auslegeware und Klebereste sind zu entfernen.
- Türen sind abzuwischen und von Klebern zu reinigen, Haken und dergleichen sind zu entfernen.
- An allen Fenstern sind Haken von Scheibengardinenstangen inkl. Klebereste sowie Thermometer und dergleichen zu entfernen.
- Die Fenster sollten sich in einem höchstens „normal verschmutzten“ Zustand befinden.
- Fensterrahmen sind zu reinigen.
- Herde, Abzugshauben und Lüftereinsätze, soweit vorhanden, sind zu säubern.
- Balkonkästen, soweit vorhanden, müssen leer und gereinigt sein.

2. Je nachdem, welche Um- und Einbauten Sie in Ihrer Mietzeit getätigt haben, können für Sie folgende Punkte zutreffen:

- Deckenplatten, Fliesen, Strukturputze, Verklinkerungen und Ähnliches sind mit sämtlichen Rückständen wie Klebe- und Tapetenresten zu entfernen. Dabei beschädigte Wand- und Deckenflächen müssen wieder ausgeglichen werden.
- Gardinenleisten und deren Halterungen sind zu entfernen.
- Verkleidungen jeglicher Art sind in allen Wohn- und Nebenräumen sowie auf dem Balkon zu entfernen (z. B. Einlegeböden, Küchenböden, Holzpaneele, Raumteiler usw.).
- Die Elektroanlage muss im Originalzustand sein.

3. Allgemeine Hinweise:

- Ersatzfliesen, soweit vorhanden, für geflieste Bäder sind bereit zu legen.
- Werden vom Nachmieter Einbauten übernommen, ist dies schriftlich zu vereinbaren.
- Schlüssel (Wohnungs-, Haustür-, Briefkasten-, Müllplatz-, Boden-, Keller- und Zimmerschlüssel) müssen, soweit zutreffend, bis zur Wohnungsübergabe vollständig vorhanden sein.
- **Die Entsorgung von abgehackten Fliesen, Holzverkleidungen, Möbelteilen, Deckenplatten, Auslegeware usw. über den Hausmüll ist untersagt.**

Bis zur Wohnungsübergabe sind alle Mängel und Reparaturen fachmännisch zu beseitigen und Schäden ordnungsgemäß zu beheben.

Sollten zum vereinbarten Übergabetermin noch Mängel vorhanden sein, sind wir berechtigt, eine 2. Wohnungsübergabe mit kurzer Fristsetzung festzulegen.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Wohnungsgenossenschaft „Sachsenring“ eG